

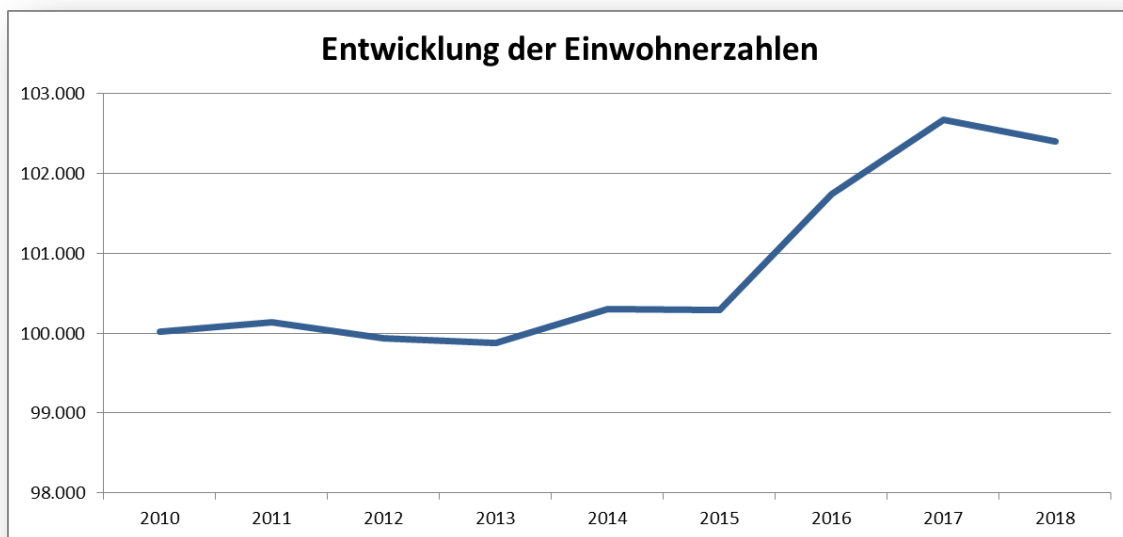
Vorbericht zum Doppelhaushalt 2019 / 2020

Inhaltsverzeichnis

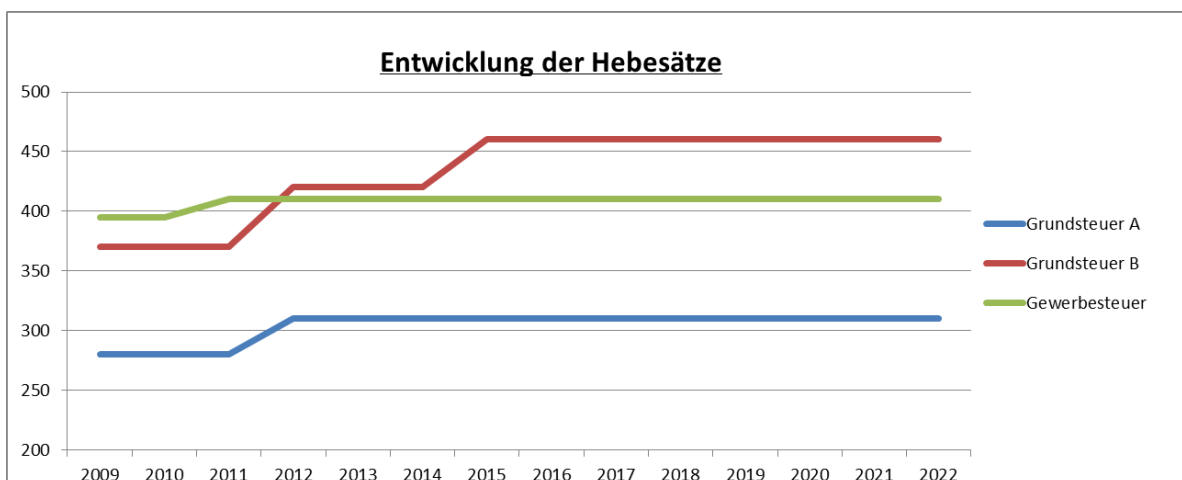
I.	Statistische Angaben	2
II.	Haushaltswirtschaft in den Jahren 2017 bis 2020	3
1.	Ergebnisplan.....	3
1.1.	Erträge	3
1.2.	Aufwendungen.....	6
2.	Finanzplan	9
2.1.	Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung	9
2.2.	Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung	10
2.3.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019/2020	12
3.	Verpflichtungsermächtigungen	13
4.	Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung	13
4.1.	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	13
4.2.	Investitionskredite	14
4.3.	Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	14
4.4.	Zinsbelastung	15
5.	Entwicklung des Eigenkapitals	15
6.	Entwicklung der Rücklagen.....	16
7.	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz.....	17
8.	Durchlaufende Gelder.....	17
9.	Kosten- und Leistungsrechnung	18
10.	Betriebe gewerblicher Art	19
11.	Haushaltsvermerke.....	21
11.1.	Aktivierete Eigenleistungen.....	21
11.2.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten	21
11.3.	Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)	21
11.4.	Übertragbarkeit (§17 GemHVO).....	21
11.5.	Sonstige	22

I. Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 31.12.2010	100.021
Stand 31.12.2011	100.133
Stand 31.12.2012	99.942
Stand 31.12.2013	99.874
Stand 31.12.2014	100.305
Stand 30.06.2015	100.287
Stand 30.06.2016	101.742
Stand 31.12.2017	102.671
Stand 31.12.2018	102.395



Steuerhebesätze

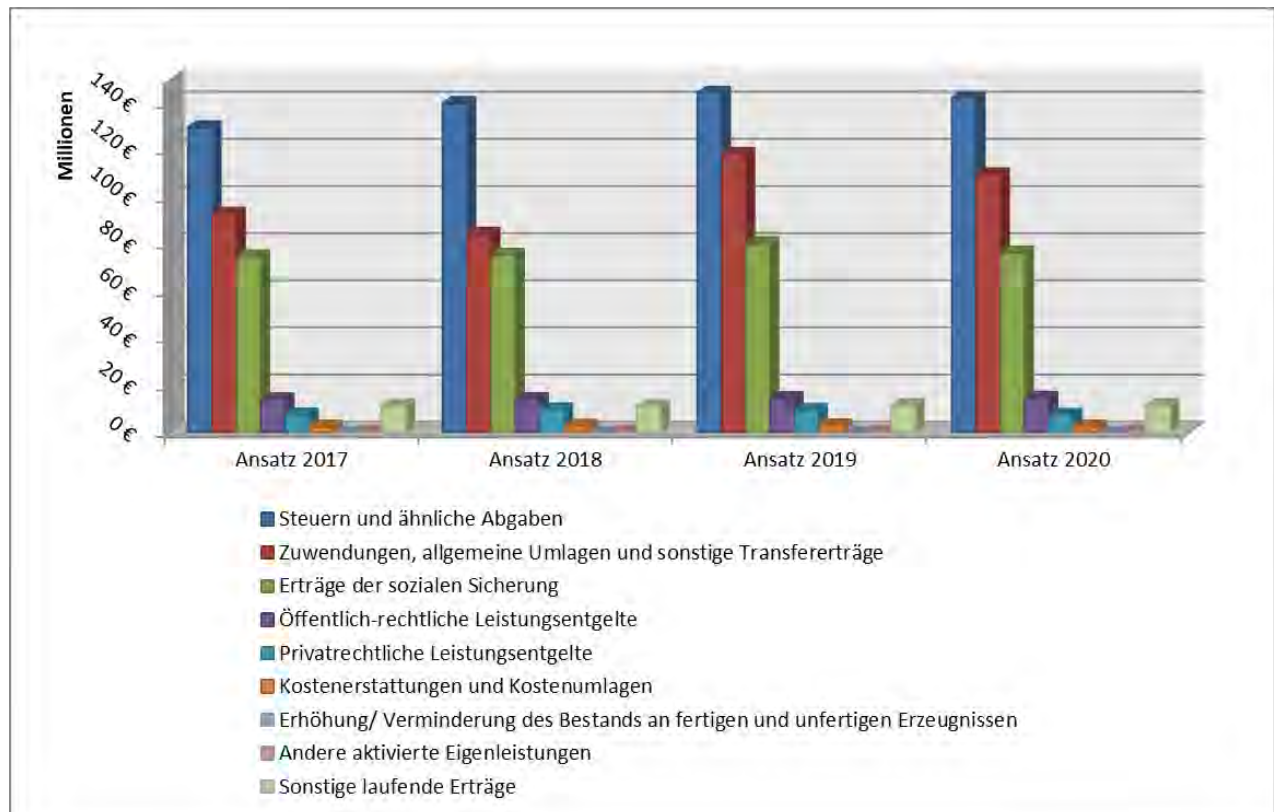


II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2017 bis 2020

1. Ergebnisplan

1.1. Erträge

Ertragsart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	129.463.000 €	139.763.000 €	144.019.350 €	142.024.350 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	92.804.935 €	84.310.836 €	118.229.652 €	109.532.373 €
Erträge der sozialen Sicherung	74.713.450 €	75.369.850 €	80.378.500 €	76.323.600 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.035.089 €	14.105.634 €	14.603.474 €	14.706.724 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.590.598 €	9.882.898 €	9.556.041 €	7.498.141 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.537.433 €	2.844.820 €	3.028.440 €	2.577.190 €
Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0 €	0 €	0 €	0 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	594.000 €	714.000 €	707.000 €	707.000 €
Sonstige laufende Erträge	11.553.290 €	11.137.940 €	11.670.910 €	11.821.160 €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	333.291.795 €	338.128.978 €	382.193.367 €	365.190.538 €



Steuern und ähnliche Abgaben

Der Steueretat nimmt im Jahr 2019 um rd. 4,3 Mio. Euro auf insgesamt rd. 144 Mio. Euro zu (2020 rd. 142 Mio. Euro).

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer (+1,25 Mio. €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,3 Mio. Euro) und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,4 Mio. Euro).

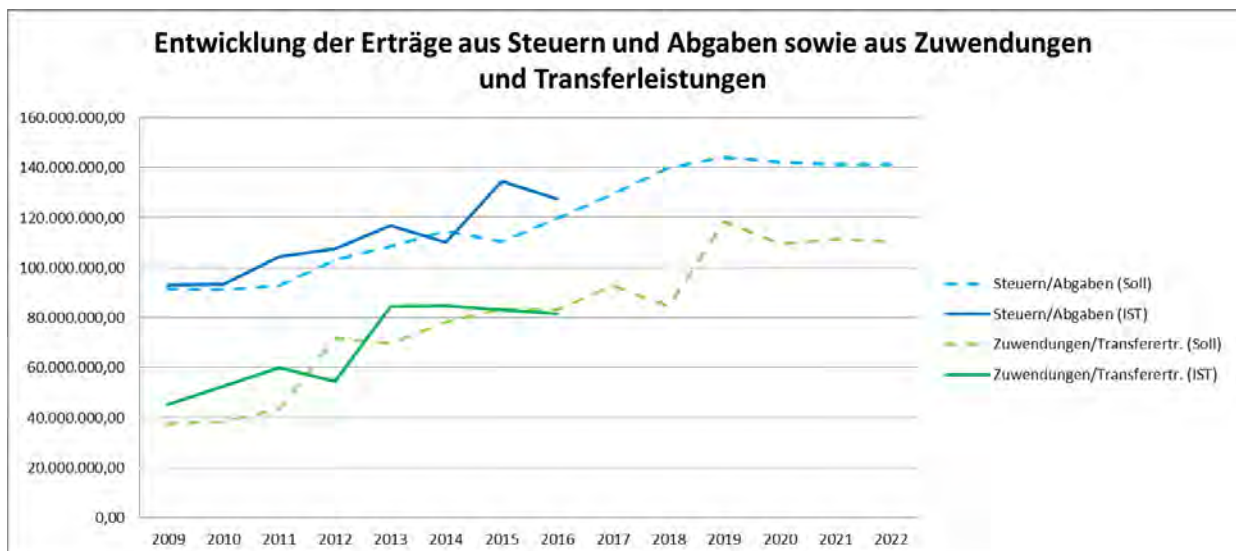
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen in 2019 rd. 118,2 Mio. Euro und 2020 rd. 109,5 Mio. Euro.

Hierzu ist anzumerken, dass im Jahr 2019 die Anpassung an das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10.10.2018 in Kraft getreten ist. Diese Änderung beinhaltet u.a. die Neueinführung der Schlüsselzuweisung C3.

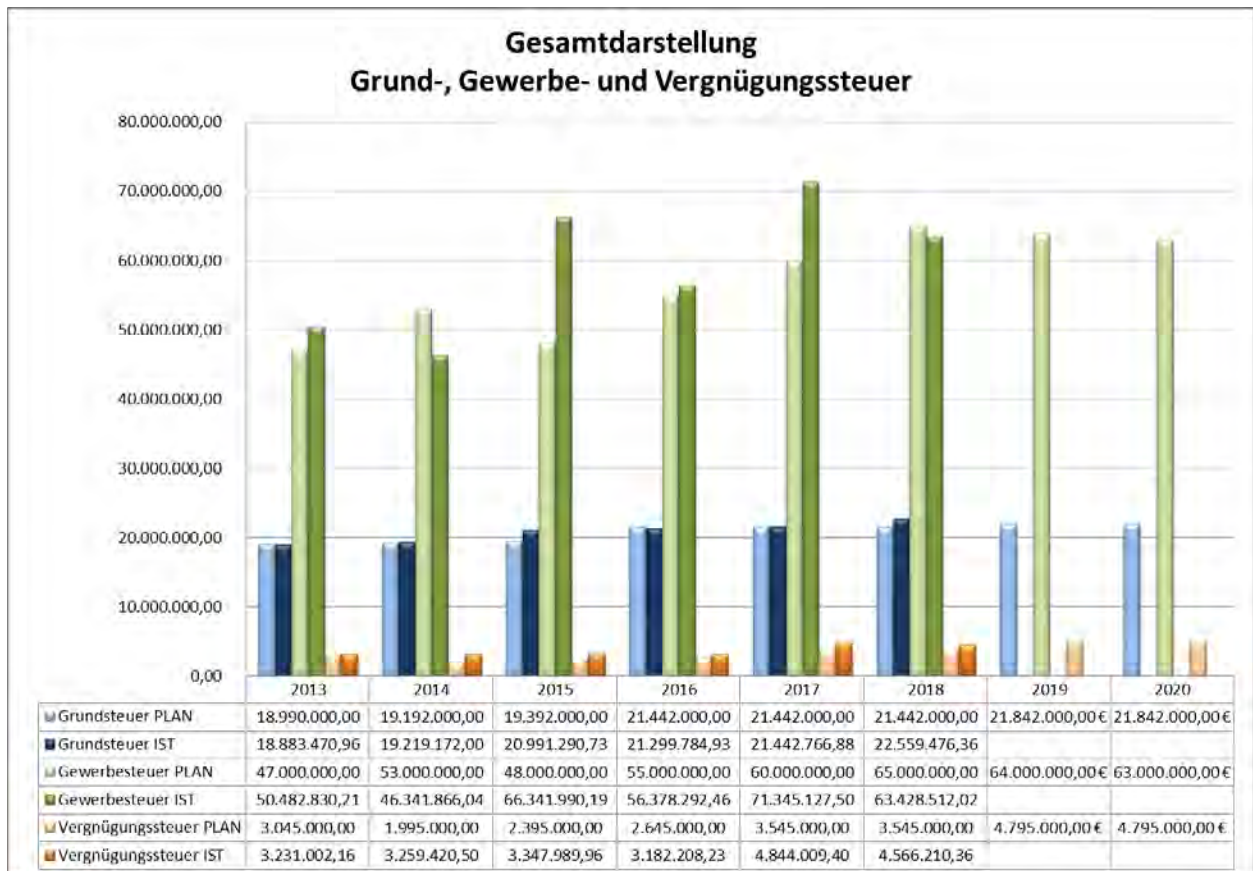
Andere aktivierte Eigenleistungen

Als Ausgleichsposition zu den für die Herstellung von Vermögensgegenständen verwendeten Personal- und Sachaufwendungen werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen eingebucht. Hierbei setzt sich das Ergebnis hauptsächlich aus aktivierten Personalkosten und zu einem geringen Anteil aus aktivierten Materialgemeinkosten zusammen.



Erträge aus Steuern

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Grundsteuer A	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
Grundsteuer B	21.400.000 €	21.400.000 €	22.000.000 €	22.000.000 €
Gewerbesteuer	60.000.000 €	65.000.000 €	65.000.000 €	63.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.700.000 €	36.400.000 €	37.725.850 €	37.725.850 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.000.000 €	8.500.000 €	9.933.150 €	9.933.150 €
Vergnügungssteuer für Vorführung von Filmen	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Sonstige Vergnügungssteuer	3.500.000 €	3.500.000 €	4.750.000 €	4.750.000 €
Hundesteuer	415.000 €	415.000 €	425.000 €	430.000 €
Jagdsteuer, Fischereiabgabe	11.000 €	11.000 €	12.500 €	12.500 €
Zweitwohnungssteuer	150.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €
Ausgleichsleistungen vom Land	3.200.000 €	4.300.000 €	3.925.850 €	3.925.850 €
.....				
Steuern und ähnliche Abgaben - insgesamt	129.463.000 €	139.763.000 €	144.019.350 €	142.024.350 €



Gewerbsteuer

Nach Beschluss des Stadtrates wurde der Hebesatz im Jahr 2011 für die Gewerbsteuer von 395 v. H. auf 410 v.H. angehoben. Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: rd. 1,6 Mio. Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

Aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung bleibt der Ansatz für das Jahre 2019 bei 65 Mio. €. Ab 2020 wird nach dem Vorsichtsprinzip der Ansatz um jeweils 2 Mio. € auf 63 Mio. € reduziert.

Vergnügungssteuer

Erhöhung des Ansatzes wegen der Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte in Spielhallen von 18 % auf 20 % und in Gaststätten von 15 % auf 18 %.

Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: rd. 0,7 Mio. Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

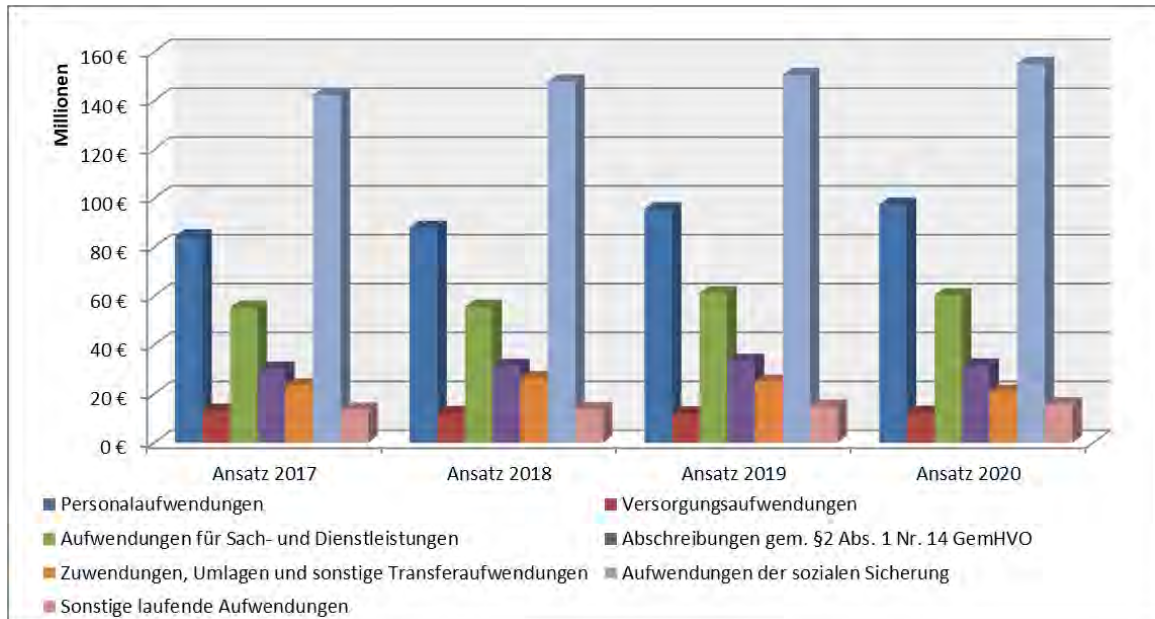
Hundesteuer

Anpassung des Ansatzes auf Basis der bisher erteilten Steuerbescheide.

Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: 45.000 Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

1.2. Aufwendungen

Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Personalaufwendungen	84.460.908 €	88.026.431 €	95.543.346 €	97.465.504 €
Versorgungsaufwendungen	13.131.979 €	12.156.858 €	11.910.513 €	12.272.706 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.278.755 €	55.652.815 €	61.222.999 €	60.382.354 €
Abschreibungen gem. §2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	30.245.120 €	31.385.579 €	33.465.568 €	31.616.180 €
Abschreibungen gem. §2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.422.100 €	26.433.040 €	25.058.390 €	20.868.350 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.303.450 €	147.829.170 €	150.503.050 €	155.095.900 €
Sonstige laufende Aufwendungen	13.478.023 €	13.742.013 €	14.774.592 €	15.732.062 €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	362.320.335 €	375.225.906 €	392.478.458 €	393.433.056 €



Personal- und Versorgungsaufwendungen

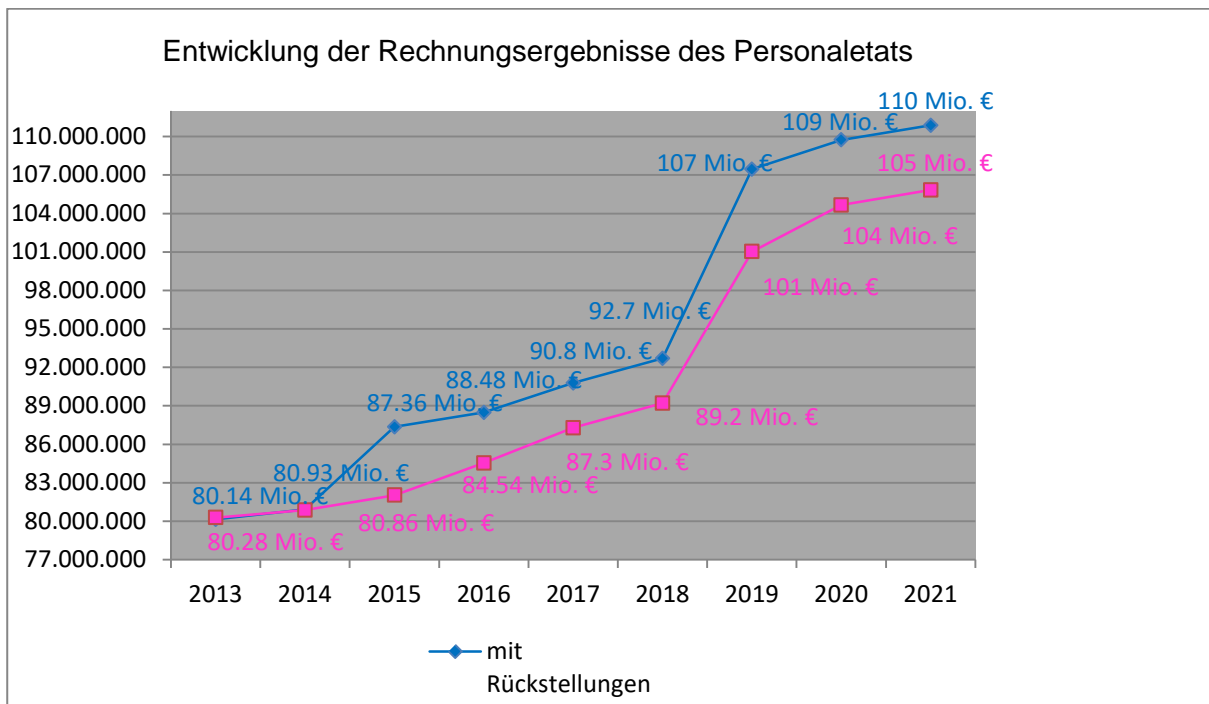
Die Planungen für den Personaletat 2019 ff. basieren auf der Betrachtung der Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 gegenüber dem unmittelbaren Vorjahr sowie weiteren vorausschauenden Betrachtungen, in die u.a. die Tarifverhandlungen einfließen.

Das (voraussichtliche) Ergebnis in der Finanzrechnung 2017 liegt gegenüber 2016 um ca. 214.000 € höher. Der Grund für diese moderate Erhöhung liegt insbesondere in dem Übergang von 95 Bediensteten der Referate Tiefbau und Grünflächen in den Eigenbetrieb Stadtbildpflege begründet, welche das Tarifverhandlungsergebnis 2017 (+2,35 % ab März 2017) und die Besoldungsanpassung (+2,3 % ab März 2017, mindestens jedoch 75,- €) sowie 24,75 Stellenmehrungen und die allgemeine Erhöhung der Versorgungsumlage weitestgehend kompensieren konnten.

Im Ergebnishaushalt liegt das (vorläufige) Rechnungsergebnis 2017 gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,6 Mio. € höher. Neben den o.g. Tarif- und Besoldungserhöhungen und Personalmehrungen gab es hohe Zuführungen im Bereich der Rückstellungen für passive Beamte, welche nicht durch Rückstellungsaufösungen kompensiert werden konnten. Auch in den Folgejahren wird der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen den Ertrag aus Auflösung der Rückstellungen voraussichtlich übersteigen.

Dies führt letztendlich auch wegen den einkalkulierten Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt weiterhin zu einem stetigen Anstieg der Personalaufwendungen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist folgende Entwicklung ersichtlich:



(Zur Abbildung: 2013-2017 vorauss. Rechnungsergebnisse, Schätzungen ab 2018 auf Basis des Finanzhaushaltes)

Den Personaletatplanungen 2019 ff. liegen zugrunde

- der Stellenplanentwurf 2018 (inkl. geplanter Stellenmehrungen und –minderungen)
- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen
- eine unterstellte, jährliche Tarifsteigerung (2019: 3%, ab 2020 jährlich 2%)
- eine unterstellte, jährliche Besoldungserhöhung (2019: 4%, 2020: 3%, ab 2021 jährlich 2%)
- 7,75 % zusätzliche Altersvorsorge der tariflich Beschäftigten
- 19,375 % Sozialversicherungs- Arbeitgeber- Anteile
- ca. 340 € durchschnittlicher Unfallkassenbeitrag je tariflich Beschäftigter bzw. Beschäftigtem
- 2 % Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 3 TVöD
- Versorgungsumlage und -rücklage der Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfänger-innen und Versorgungsempfänger (tendenziell steigend da umlage- bzw. rücklagepflichtige Dienstbezüge steigen).

Im Ergebnishaushalt ist ein ausfinanzierter Stellenplan unter Verwendung hausinterner Durchschnittswerte, im Finanzhaushalt der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf für das vorhandene Personal abgebildet.

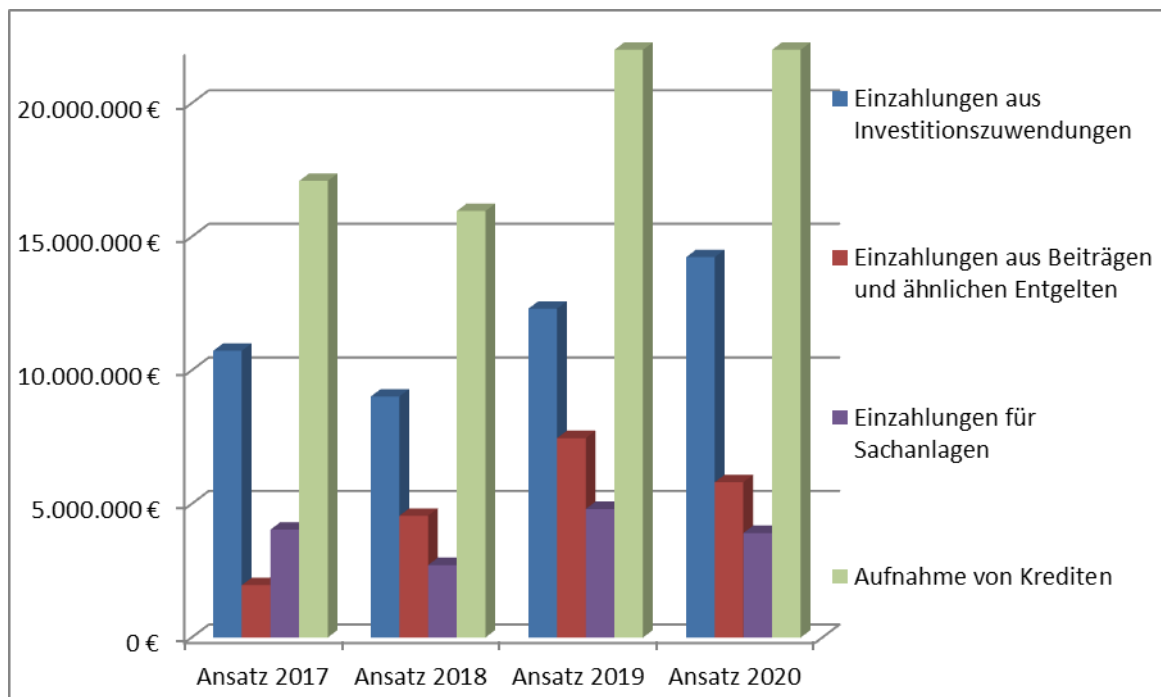
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in 1.000 €
1	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-30.279
2	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-14.958
3	3. Haushaltsvorjahr (Vorläufiges Rechnungsergebnis)	2016	-22.529
4	2. Haushaltsvorjahr (Vorläufiges Rechnungsergebnis) *	2017	5.616
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2018	-53.841
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2019	-27.921
7	Zwischensumme		-143.912
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-39.085
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-50.619
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-54.687
11	Summe		-288.303

*Vorläufiges Rechnungsergebnis der Ergebnisrechnung 2017 ohne Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten

2. Finanzplan

2.1. Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

Nr.	Einzahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.729.950 €	9.021.960 €	12.307.711 €	14.234.874 €
28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.957.100 €	4.558.000 €	7.463.870 €	5.813.890 €
30	Einzahlungen für Sachanlagen	4.037.500 €	2.712.500 €	4.812.500 €	3.912.500 €
45	Aufnahme von Krediten	17.090.700 €	15.965.640 €	24.959.759 €	22.378.646 €
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.815.250 €	32.258.100 €	49.543.840 €	46.339.910 €



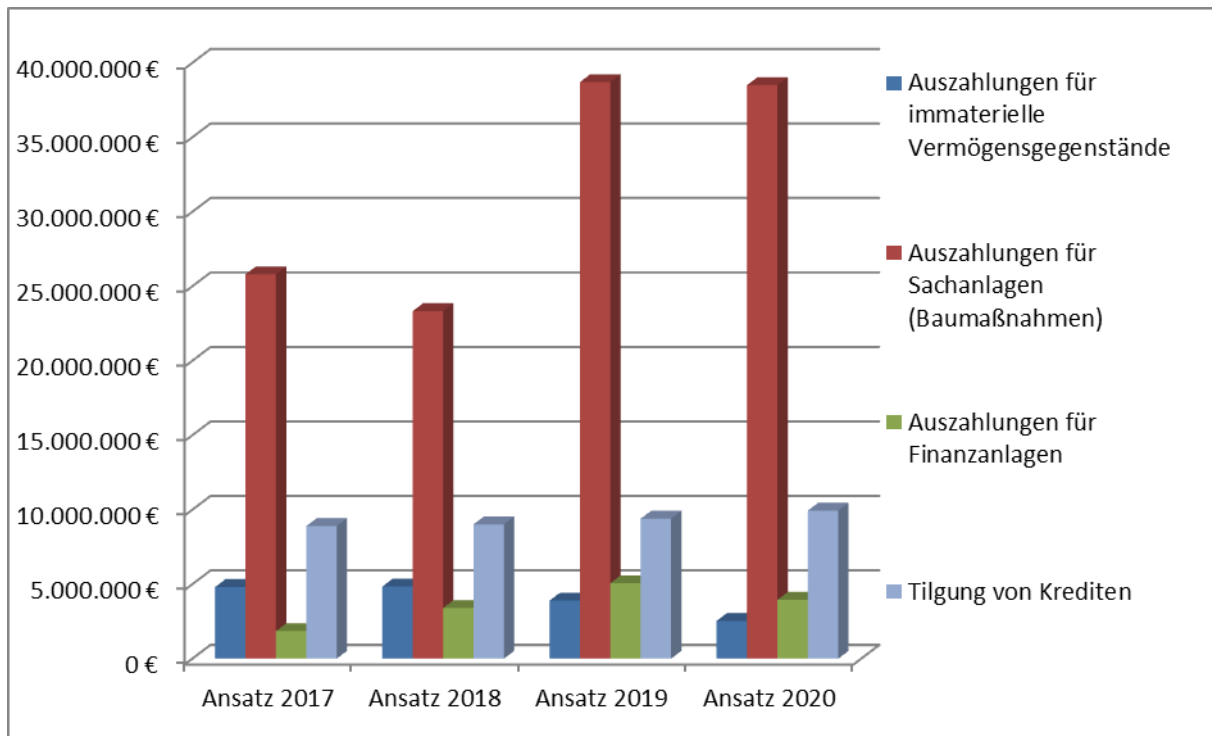
Aufnahme von Krediten

Um das städtische Anlagevermögen zu erhalten bzw. für die notwendige Aufgabenerfüllung zu vermehren, ist es dringend notwendig, zu investieren. Wenn wir 2019 planmäßig rd. 47,7 Mio. € investieren wollen, (2020: rd. 45 Mio. €) und diesen „lediglich“ rd. 33,5 Mio. € (in 2020 rd. 31,6 Mio. €) an Abschreibungen gegenüberstehen, bedeutet dies, dass wir genug dafür tun, unser Vermögen pfleglich zu behandeln bzw. nach Möglichkeit die Substanz zu erhalten.

Zur Realisierung müssten wir im Jahr 2019 allerdings Investitionskredite in einer Größenordnung von rd. 25 Mio. € (rd. 22,4 Mio. € in 2020) aufnehmen. Planmäßig käme dies in 2019 einer Netto-Neuverschuldung von rd. 15,6 Mio. € gleich. (2020: rd. 12,4 Mio. €).

2.2. Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Nr.	Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.810.350 €	4.844.900 €	3.897.100 €	2.539.000 €
37	Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen)	25.803.200 €	23.332.750 €	38.704.040 €	38.501.510 €
38	Auszahlungen für Finanzanlagen	1.851.700 €	3.405.450 €	5.067.700 €	3.949.400 €
46	Tilgung von Krediten	8.902.650 €	9.018.900 €	9.400.200 €	9.942.450 €
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.367.900 €	40.602.000 €	57.069.040 €	54.932.360 €



Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge						
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./.. Planmäßige Tilgung	+ zweckgebundene Tilgungseinzahlungen	= vorzutragende Beträge
			in €			
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus:					-296.442.003 b)
2	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2014	1.629.199	9.927.314 a)	0	-8.298.115
3	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-4.416.853	9.959.803	0	-14.376.656
4	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2016	6.259.466	8.750.147	0	-2.490.681
5	2. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2017	-22.131.860	8.902.650	0	-31.034.510
6	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres einschl. Nachtrag)	2018	-23.653.233	9.018.900	0	-32.672.133
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2019	8.376.351	9.400.200	0	-1.023.849
8	vorzutragender Betrag					-297.465.852 c)
9	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-5.769.466	9.942.450	0	-15.711.916
10	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-19.521.305	10.129.550	0	-29.650.855
11	geplanter Vortrag 4. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	-24.282.575	10.360.400	0	-34.642.975
12	Summe					-342.828.623

* Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

a) Korrigierte Werte, da im Muster aus 2015/2016 die Umschuldung enthalten war

b) Die Summe der Zeile 1 beinhaltet alle Vorjahre (2009 bis einschl. 2018)

c) Die Summe der Zeile 8 beinhaltet alle vorzutragenden Beträge von 2009 bis einschl. 2019

2.3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019/2020

Ohne Einzelzahlen und auch ohne Prioritätensetzung seien hier außerdem stellvertretend für noch einige andere Vorhaben genannt:

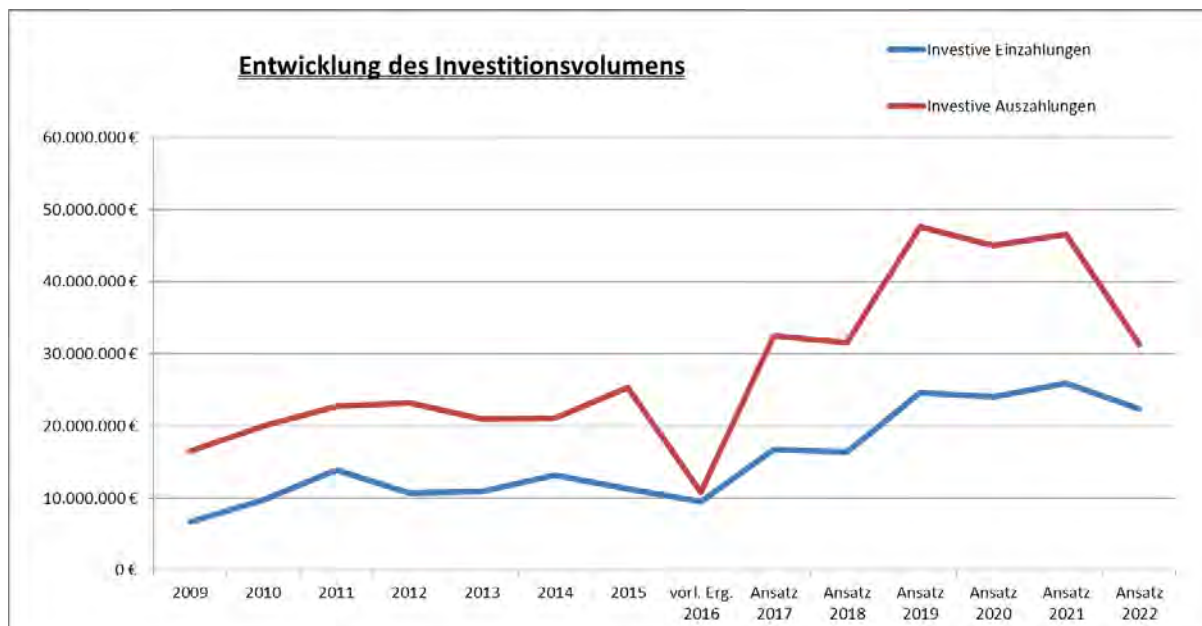
- Neubau des Fachklassentrakts bei der IGS Bertha-von-Suttner
- Ausbau der Merkurstraße
- Ausbau der Stiftswaldstraße
- Neubau Grundschule Betzenberg
- Erneuerung der Jakob-Pfeiffer-Brücke

Fortgesetzt wird/werden, ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auf die größten Maßnahmen beschränkt:

- das Projekt Pfaffgelände
- die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ‚Soziale Stadt‘ sowie ‚Aktives Stadtzentrum‘
- Neubau der Grundschule Schillerschule
- Neubau Kita Minimax
- die Planung und neue Verkehrsregelung „Neue Stadtmitte“
- Ausbau Almenweg, Fliegerstraße, Maienweg und
- der Ausbau von Straßen in den Stadtteilen mit wiederkehrenden Beiträgen (Hohenecken, Dansenberg, Siegelbach, Morlautern)

In der Aufzählung noch nicht enthalten, aber trotzdem erwähnenswert sind auch Vorhaben, die man als wiederkehrend bezeichnen könnte, so z.B.

- die Anschaffung von Software und Lizenzen
- die Betriebs- und Baukostenzuschüsse an unsere 100 %-igen Töchter und den sonstigen Beteiligungsbesitz, soweit diese investiv zu veranschlagen sind
- die Fahrzeuge und das sonstige unbewegliche Vermögen, insbesondere für den Brandschutz, den Tiefbau und die Grünflächen/Friedhöfe, aber auch für die Schulen, die Kindertagesstätten und einige mehr
- die Zuschüsse an die freien Träger für deren Kindertagesstätten und an die Sportvereine
- der Ausbau des Straßen- und Radwegenetzes, auch der Beleuchtung sowie des ÖPNV
- der Investitionskostenanteil an der Oberflächenentwässerung
- den allgemeinen Grunderwerb.



3. Verpflichtungsermächtigungen

Sollten die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 30,1 Mio. € (rd. 19 Mio. € in 2020) in vollem Umfange Aufträge und Bestellungen auslösen, wären die Folgejahre mit einer weiteren Kreditaufnahme von rd. 20,2 Mio. € aus 2019 und rd. 7,4 Mio. € aus 2020 vorbelastet.

4. Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung

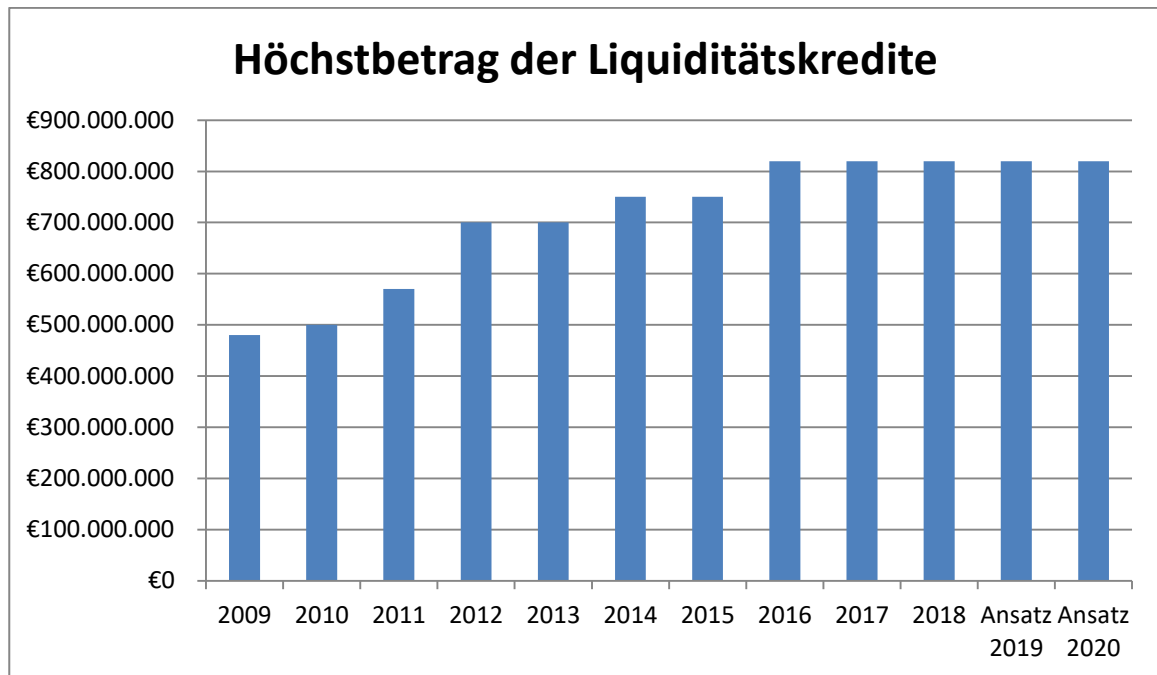
4.1. Kredite zur Liquiditätssicherung

Mit der defizitären Haushaltsentwicklung geht seit 1992 eine permanent negative Entwicklung in der Kassenliquidität einher. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten entwickelte sich in den letzten Jahren rasant nach oben.

31.12.1991	ca. 5.100.000 €
31.12.2008	419.756.675 €
31.12.2013	640.734.927 €
31.12.2017	678.509.125 €

Bis Ende 2018 wird die Liquiditätskreditverschuldung trotz Kommunalem Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz planmäßig auf ca. 668 Mio. Euro angewachsen sein.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste im Haushaltsplan 2016 bereits auf 820 Mio. € festgesetzt werden und kann in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ebenfalls auf 820 Mio. € belassen werden.



4.2. Investitionskredite

Die Höhe der Investitionskredite betrug zur Umstellung auf die Doppik (31.12.2008) beispielsweise bei 162.498.175 € und sank bis zum 31.12.2015 auf 156.364.477 €. Dass dieser Stand in den letzten Jahren sogar tendenziell sinkend war, liegt zum Einen an der geringen Vollzugsrate im Bereich der Investitionsmaßnahmen, sodass die Tilgungen die Neuaufnahmen pro Haushaltsjahr übersteigen. Zum Anderen jedoch auch an einer durch die Doppik bedingten Verschiebung von Investitionen zum Erhaltungsaufwand.

Der Ist-Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 158.731.457,46 €.

4.3. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die bisher bestehende Schuldendiensthilfe für das DRK endet zum 31.12.2018. Auch die Leibrentenzahlung besteht nicht mehr, da die Leistungsempfängerin verstorben ist.

Ab dem Jahr 2019 ist somit kein kreditähnliches Rechtsgeschäft mehr im Haushalt der Stadt Kaiserslautern vorhanden.

4.4. Zinsbelastung

Der Inanspruchnahme entsprechend hoch sind auch die für die Gesamtschulden zu zahlenden Zinsen. 2000/2001 mussten rd. 2,9 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € aufgewendet werden, 2013 waren es rd. 18,8 Mio. €.

Zinsaufwendungen

	2013	2014	2015	2016*	2017**	2018**
Zinsen aus Liquiditätskrediten	13.162.318,47 €	16.383.381,28 €	16.157.205,29 €	16.833.271,22 €	18.130.199,45 €	18.482.516,61 €
+ Zinsen aus Investitionskrediten	5.634.216,95 €	4.991.799,52 €	4.882.964,64 €	4.924.326,14 €	4.646.941,25 €	4.288.817,52 €
= Summe aller Zinsen	18.796.535,42 €	21.375.180,80 €	21.040.169,93 €	21.757.597,36 €	22.777.140,70 €	22.771.334,13 €

* vorläufige Zinsbelastung, Jahresabschluss noch nicht beschlossen

** vorläufige Zinsbelastung, Jahresabschluss noch nicht erstellt

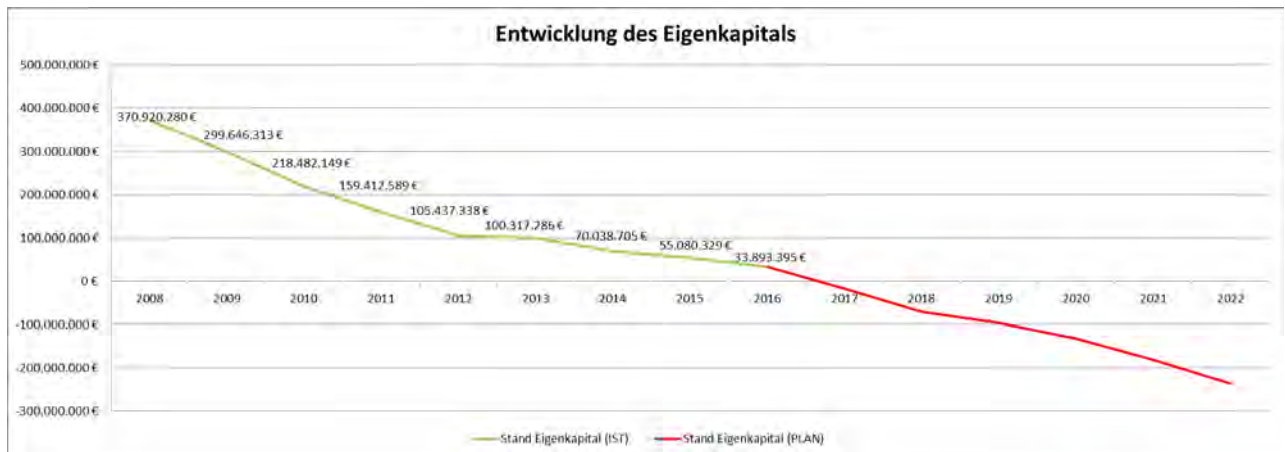
Durch die Einführung eines Aktiven Zins- und Schuldenmanagements entwickelte sich die **Zinsbelastung jedoch seit dem Jahr 2010** bei stark steigender Liquiditätskreditverschuldung nur moderat nach oben. Dieses Instrument soll auch in den künftigen Jahren weiter Anwendung finden und noch weiter ausgebaut werden.

Jedoch wird auch im Jahr **2019** keine signifikante Verbesserung der Kassenlage eintreten; das Gegenteil wird voraussichtlich weiter der Fall sein.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. §2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in 1.000 €
1	Vorläufiges Eigenkapital zum 31.12.2016	33.894	33.894
2	+ Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017 *	5.616	39.510
3	+ Ansatz für Jahresergebnis 2018	-53.841	-14.332
4	+ Ansatz für Jahresergebnis 2019	-27.921	-42.252
5	+ Ansatz für Jahresergebnis 2020	-39.085	-81.337
6	+ geplantes Jahresergebnis 2021	-50.619	-131.956
7	+ geplantes Jahresergebnis 2022	-54.687	-186.643

*Vorläufiges Rechnungsergebnis der Ergebnisrechnung 2017 ohne Abschreibungen und Auflösung von



Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rd. 371 Mio. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet.

Ausgehend von dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2016, wird das bilanzielle Eigenkapital der Stadt zum Ende des Jahres 2016 rd. 33,9 Mio. Euro betragen. Erstmals negativ wird das Eigenkapital dann nach Planzahlen zum Ende des Jahres 2017, tatsächlich voraussichtlich jedoch erst zum Ende des Jahres 2018 werden.

In Kenntnis der Tatsache, dass auch die Folgejahre weitere hohe Defizite folgen lassen, ist es unausweichlich, dass wir in den künftigen Jahren kein Eigenkapital mehr darstellen können bzw. sog. „Negatives Eigenkapital“ ausweisen müssen.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des derzeit noch nicht belastbaren vorläufigen Jahresergebnisses 2017 beträgt nach aktueller Planung für: 2018 -14,3 Mio. Euro, für das Jahr 2019 -42,3 Mio. Euro und für das Jahr 2020 -81,3 Mio. Euro.

Der endgültige bzw. tatsächliche Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bezifferbar.

6. Entwicklung der Rücklagen

Die Stadt Kaiserslautern führt noch einige Rücklagen. Diese wurden bereits aus der Kameralistik in die Doppik überführt, Entnahmen und Zuführungen werden jeweils zum Jahresende durchgeführt. Bis auf die Rücklage Grabpflege Meier und Bumiller-Raab-Stiftung werden alle Rücklagen im Kassenbestand der Stadt geführt. Eine Geldanlage bei der Bank besteht hier nicht. Es wird jedoch jährlich eine fiktive Verzinsung für die Restbestände der Rücklagen gebucht.

Rücklage (RL)	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016*	Stand zum 31.12.2017* *	Bemerkungen
priv. Ausgleichsflächen	299.006,95 €	289.533,87 €	282.206,06 €	
Kfz-Stellplätze	0,00€	0,00€	0,00€	<i>Die RL wurde im Jahr 2011 letztmals bebucht. Derzeitiger Stand der RL ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese RL wieder aufleben.</i>
Kellerei Hohenecken	114.242,71 €	130.430,21 €	136.981,28 €	
NATO-Musikfest	0,00€	0,00€	0,00€	<i>Die RL war zum 31.12.2011 aufgebraucht. Die RL wurde aufgelöst. Das Fest wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr veranstaltet.</i>
Kompensation Grünflächen	293.609,29 €	293.609,29 €	293.609,29 €	
Öko-Konto	168.933,23 €	164.205,08 €	157.888,19 €	
Fehlbelegungsabgabe	0,00€	0,00€	0,00€	<i>Die RL war zum 31.12.2009 aufgebraucht. Derzeitiger Stand der RL ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese RL wieder aufleben.</i>
Vermächtnis Hertel	114.476,89 €	116.766,43 €	119.101,76 €	
Grabpflege Meier	0,00€	0,00€	0,00€	<i>Die Grabpflegeverpflichtung ist zum Ende des Jahres 2014 erloschen. Abschlussbuchungen (Ausbuchen RL) erfolgten im Jahr 2015 nach Prüfung der Verwendung der Mittel (Auflösung RL).</i>
Bumiller-Raab-Stiftung	174.542,01 €	174.542,01 €	174.542,01 €	
* vorläufiger Stand (Jahresabschluss noch nicht beschlossen)				

7. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Haushaltslage sowohl im Ergebnishaushalt als auch im nicht investiven Finanzhaushalt ist zum großen Teil auf die Teilnahme der Stadt Kaiserslautern am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF) zurückzuführen. Der korrespondierende Konsolidierungsvertrag wurde am 13.03.2013 durch den Oberbürgermeister (und am 25.04.2013 durch die ADD) unterzeichnet und begründet die Teilnahme rückwirkend zum 01.01.2012.

Am 06.06.2016 trat der 1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag in Kraft. Die Maßnahme Nr. 23a „Gewinnabführung Bau AG, Darlehensvertrag Stadtentwässerung“ wurde in die Konsolidierungsliste aufgenommen und soll in den Teilnahmejahren bis 2019 einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 317.000 Euro aufweisen. Ein 2. Änderungsvertrag ist für das Jahr 2019 geplant.

Die für 2017 und 2018 geplanten städtischen Konsolidierungsmaßnahmen betragen im Soll rd. 9,3 Mio. €, davon sind mindestens 8,4 Mio. € im Konsolidierungsnachweis als tatsächlich kassenwirksam gewordene Konsolidierung nachzuweisen. Zusammen mit den Anteilen aus kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils 8,4 Mio. € verbessert die Teilnahme am KEF das Ergebnis von Ergebnishaushalt und des nicht investiven Finanzhaushaltes planmäßig um 26,1 Mio. €. Wird nur der von der Stadt zu erbringende Mindestbetrag in Höhe von 8,4 Mio. € erreicht, beträgt die Verbesserung etwa 25,2 Mio. €.

8. Durchlaufende Gelder

Auf Verlangen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden erstmals seit Einführung der Doppik auch planbare Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern im Haushaltsplan dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt in verschiedenen Teilhaushalten und wird im jeweiligen Finanzhaushalt unter den lfd. Nr. 55 und 56 abgebildet.

Teilhaushalt	Kostenträger	Konto		2019	2020
1 - Organisationsmanagement	57504 - BgA Tourismus	379164100	Zugang Tourist Hardtickets	-25.000	-25.000
		379164200	Abgang Tourist Hardtickets	25.000	25.000
		379165100	Zugang Tourist CTS	-110.000	-110.000
		379165200	Abgang Tourist CTS	110.000	110.000
4 - Umweltschutz	12241 - Jagd- und Fischereiwesen	379181100	Zugang Jagd- Fischereigegebühren	-22.000	-22.000
		379181100	Abgang Jagd- Fischereigegebühren	22.000	22.000
	55201 - Öffentliche Gewässer	379111000	Zugang Durchlaufende Gelder Allg.	-2.000	
		379112000	Abgang Durchlaufende Gelder Allg.	2.000	
5 - Finanzen	11621 - Kasse	379131000	Zugang Amtshilfe Allgemein	-370.000	-370.000
		379132000	Abgang Amtshilfe Allgemein	370.000	370.000
10 - Kultur	26202 - BgA Konzerte	379191100	Zugang Konzerte	-64.000	-54.000
		379191200	Abgang Konzerte	64.000	54.000
11 - Soziales	31402 - Ökologieprogramm	379111000	Zugang Durchlaufende Gelder Allg.	-9.000	0
		379112000	Abgang Durchlaufende Gelder Allg.	9.000	0
	35101 - Wohngeld	379193100	Zugang Wohngeld	-900.000	-900.000
		379193200	Abgang Wohngeld	900.000	900.000
12 - Jugend und Sport	36381 - Amtsvormundschaft	379171100	Zugang Mündel	-1.150.000	-1.150.000
		379171200	Abgang Mündel	1.150.000	1.150.000
14 - Stadtentwicklung	51101 - Betl. an übergeordneten Planungen	379192100	Zugang Europ Direct Informations Centrum	-27.000	-27.000
		379192200	Abgang Europ Direct Informations Centrum	27.000	27.000
	54701 - Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	379199100	Zugang Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-120.000	-120.000
		379199200	Abgang Aufgabenträgerschaft ÖPNV	120.000	120.000
18 - Grünflächen	55302 - Ruheforst	379111000	Zugang Durchlaufende Gelder Allg.	-37.800	-37.800
		379112000	Abgang Durchlaufende Gelder Allg.	37.800	37.800
19 - Zentrale Finanzleistungen	61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	379121000	Zugang Landwirtschaftskammerbeiträge	-14.000	-14.000
		379122000	Abgang Landwirtschaftskammerbeiträge	14.000	14.000
		379195110	Zugang Ortskirchensteuer EV	-83.000	-83.000
		379195120	Abgang Ortskirchensteuer EV	83.000	83.000
		379195210	Zugang Ortskirchensteuer Kath	-44.000	-44.000
		379195220	Abgang Ortskirchensteuer Kath	44.000	44.000
		379196100	Zugang Umsatzsteuer Dritte	-300.000	-300.000
		379196200	Abgang Umsatzsteuer Dritte	300.000	300.000

9. Kosten- und Leistungsrechnung

▪ Allgemeines

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist im § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung manifestiert. Demzufolge soll jede Kommune nach den örtlichen Bedürfnissen als „Grundlage für die Verwaltungssteuerung“ und zur „Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung“ einführen.

Sie dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung entstehen, um eine betriebliche Disposition und gleichzeitig eine kontrollierende Vergangenheitsrechnung zu ermöglichen.

Bei der Stadt Kaiserslautern wurden Kostenstellen auf Gruppen-, Abteilungs- und Referatsebenen gebildet, welche die örtliche Verwaltungsorganisation widerspiegeln; diese sind dem Kostenstellenplan zu entnehmen.

Die Produkte/Leistungen stellen die Kostenträger dar.

▪ **Interne Leistungsverrechnung (ILV)**

Die Interne Leistungsverrechnung als ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge, die bei der internen Leistungserstellung und Leistungsverwertung eines Teilhaushaltes für andere Teilhaushalte entstehen.

Die Verrechnung kann anhand von Verrechnungswerten nach dem Kostenverursachungs- oder Durchschnittsprinzip erfolgen. (§ 4 Abs. 10 GemHVO).

Mehrere Organisationseinheiten einer Behörde erbringen Serviceleistungen für andere Organisationseinheiten derselben Behörde. Durch die innerbehördliche Leistungsverrechnung werden diese Leistungsbeziehungen kostenmäßig bewertet und die Kosten von der leistenden Kostenstelle an die nachfragende Kostenstelle weiterbelastet.

Die innerbehördliche Leistungsverrechnung ist damit ein Ausgleich für fehlende Marktbeziehungen und unterstützt die optimale Verteilung aller Ressourcen zwischen den einzelnen Referaten bzw. Organisationseinheiten der Verwaltung.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach der seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Auf diese Weise wurden in der Vergangenheit jedes Jahr rund 474.000 € gegenüber den Beteiligungen und Eigenbetrieben abgerechnet.

Die Interne Leistungsverrechnung richtet sich bei der Stadt Kaiserslautern nach dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Umfang und Detaillierungsgrad der internen Leistungsverrechnung wird eine sukzessive Erweiterung erfahren.

10. Betriebe gewerblicher Art

§ 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BGA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Merkmale:

1) Einrichtung

Eine Einrichtung kann sich aus einer besonderen Leitung, aus einem geschlossenen Geschäftskreis, aus der Buchführung oder aus einem ähnlichen auf eine Einheit hindeutenden Merkmal ergeben

oder

wenn der Jahresumsatz 130.000 € übersteigt (nicht gesetzlich geregelt)

2) Tätigkeit von einigem wirtschaftlichem Gewicht

Wenn in einer Einrichtung ein Jahresumsatz von 30.678 € nachhaltig übersteigt (nicht gesetzlich geregelt). Von einer nachhaltigen Überschreitung des Betrages kann ausgegangen werden, wenn der durchschnittliche Umsatz in drei aufeinander folgenden Jahren den Umsatz von 30.678 € übersteigt.

oder

Wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit zu anderen Unternehmen unmittelbar in Wettbewerb tritt

3) Wirtschaftliche Tätigkeit

Tätigkeit die auch von einem privaten Unternehmer ausgeführt werden kann

Keine wirtschaftliche Tätigkeit liegt vor

- bei Vermögensverwaltung
- bei hoheitlicher Tätigkeit

4) Nachhaltigkeit

Eine Tätigkeit, die während eines bestimmten Zeitraums mit der Absicht der Wiederholung ausgeübt wird.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuerpflichtig. Zur optimalen Berechnung und Kontrolle der Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer wurde der Buchungs- bzw. Planungsprozess in diesem Bereich neu strukturiert.

Für einen BgA sind in der Regel mehrere Referate tätig. Daher waren die Mittel, die einem bestimmten BgA zuzuordnen sind, bis zum Haushalt 2010 auf verschiedene Teilhaushalte und damit auf verschiedene Kostenträger verteilt.

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind diese Mittel nun jeweils in einem Kostenträger und damit in einem Teilhaushalt gebündelt veranschlagt. Diese so genannten BgA-Kostenträger können, im Gegensatz zu den übrigen Kostenträgern, referatsübergreifend beplant und bebucht werden.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzhaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

Nettoveranschlagung: Da im doppischen System die Buchungen bei den steuerpflichtigen Aufwendungen, Erträgen und Investitionen netto erfolgen, ist entsprechend in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Jedoch unterliegen nicht alle Einnahmen und Ausgaben von BgA's der Steuerpflicht.

Bruttoveranschlagung: Ein- und Auszahlungskonten (6er- und 7er-Konten) hingegen sind brutto, d.h. inklusive Mehrwertsteuer, zu planen, da Ein- und Auszahlungen immer brutto geleistet werden.

11. Haushaltsvermerke

11.1. Aktivierte Eigenleistungen

Die Anlagenzugänge und Investitionsauszahlungen, die aus aktivierten Eigenleistungen entstehen, und die hierfür geplanten Ansätze übersteigen, gelten als überplanmäßig bereitgestellt, soweit in selber Höhe Erträge aus aktivierten Eigenleistungen verbucht werden.

11.2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten

Die Ansätze aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Im Übrigen sind Ansätze aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten mit anderen Ansätzen nicht deckungsfähig.

Abschreibungen, die die Ansätze überschreiten und nicht über die Deckungsfähigkeit abgedeckt sind, gelten als überplanmäßig bereitgestellt.

11.3. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Gemäß § 16 Absatz 3 GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Höhe des Investitionssaldos) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für Verpflichtungsermächtigungen gilt diese Regelung entsprechend.

11.4. Übertragbarkeit (§17 GemHVO)

a) Ergebnishaushalt:

Ansätze für ordentliche Aufwendungen können übertragen werden, sofern sie durch Aufträge oder Bestellungen gebunden sind und nicht über Budgetmittel des Folgejahres abgewickelt werden können. Eine Übertragung erfolgt ausschließlich mit eingehender Begründung.

b) Investitionshaushalt:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen wird auf die für die Fortsetzung von Investitionen unverzichtbaren Mittel beschränkt.

11.5. Sonstige

- Im Teilhaushalt 17 (Tiefbau) sind die Ansätze für Fahrzeugbeschaffungen in allen Produkten gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Verpflichtungsermächtigungen.